

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: 2018/NK/072
Federführend: Bürgeramt		Status: öffentlich Datum: 08.10.2018 Verfasser: Herr T. Feldmann FBL: Herr T. Feldmann
Vergabe Straßennamen		
Behandlung	Termin	Beratungsfolge
Öffentlich	25.10.2018	Stadtvertretung Neukalen

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung Neukalen vergibt für die auf dem Flurstück 492/1 der Flur 2 Gemarkung Neukalen gelegene Straße den Straßennamen „Hafenstraße“

Sach- und Rechtslage:

Zuständig für die Vergabe von Straßennamen ist gemäß § 51 Straßen- und Wegegesetz M-V die Stadtvertretung.

Das oben bezeichnete Flurstück war in Neukalen unter der Bezeichnung „Kanalstraße“ bekannt. Offiziell war dieser Name im Straßenverzeichnis aber nicht registriert. Mit diesem Beschluss wird die bisherige Hafenstraße in Neukalen um das oben genannte Flurstück erweitert.

Im Bereich dieses Flurstücks wurden bereits Hausnummern unter der Bezeichnung Hafenstraße vergeben.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Anlagen:

Lageplan